

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 18.01.08

überarbeitet: 07.03.2007

Seite 1/6

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild

Füllgips VG-ORTH FG 70 Füllgips

### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bauprodukt

### Firmenbezeichnung

VG-ORTH GmbH & Co. KG  
Holeburgweg 24  
D-37627 Stadtoldendorf

Telefon: 05532/505-0

Telefax: 05532/505-550

### Notfallauskunft:

Telefon: 030/19240

## 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Beschreibung

Calciumsulfat mit Zusätzen (Kalkhydrat, Celluloseether, natürliche Oxycarbonsäure)

CaSO<sub>4</sub> · x H<sub>2</sub>O (x = 0, 1/2, 2) CAS-Nr. 7778-18-9

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	R-Sätze	Gefahren-symbol	MAK TRGS 900
1305-62-0	Ca(OH) <sub>2</sub>	< 5 %	R 38/41	Xi	5 mg/m <sup>3</sup> E

### Gefährliche Verunreinigungen

Keine.

### Zusätzliche Hinweise

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	MAK TRGS 900
7778-18-9	CaSO <sub>4</sub>	> 85 %	6mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

Klartext der R-SÄTZE siehe unter Abschnitt 3 und 16

## 3. Mögliche Gefahren

### Bezeichnung der Gefahren

Xi reizend

### Spezifische Gefahren

R 36 Reizt die Augen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 18.01.08

überarbeitet: 07.03.2007

Seite 2/6

Das Produkt entwickelt mit Wasser einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **nach Einatmen**

Bei starker Staubbela stung gereizte Schleimhäute mit Wasser spülen, gegebenenfalls Arzt aufsuchen.

### **nach Hautkontakt**

Nachwaschen mit Wasser.

### **nach Verschlucken**

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken und Arzt konsultieren.

### **nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern 15 Minuten mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

### **Selbstschutz des Ersthelfers**

Nicht relevant.

### **Hinweise für den Arzt**

Im Produkt enthaltenes  $\text{Ca}(\text{OH})_2$  reagiert alkalisch.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### **Geeignete Löschmittel**

Alle Löschmittel geeignet.

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keine

### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Keine

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

keine

### **Zusätzliche Hinweise**

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

Löschaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Produkt selbst brennt nicht.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 18.01.08

überarbeitet: 07.03.2007

Seite 3/6

## Umweltschutzmaßnahmen

Nicht erforderlich.

## Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Folgendes ist zu vermeiden:

Einatmen des Stoffes, Hautkontakt, Augenkontakt.

### Lagerung

Trocken lagern.

VCI-Lagerklasse 13 / nicht brennbarer Feststoff.

## Bestimmte Verwendungen

Nicht anwendbar.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Expositionsgrenzwerte

#### Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten

CAS-Nummer	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO <sub>4</sub>	MAK 6 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

### Atemschutz

Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen (TRGS 521).

### Augenschutz

Bei Spritzgefahr Augenschutz verwenden.

### Handschutz

Bei Gefahr längeren Hautkontaktes Handschuhe verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 18.01.08

überarbeitet: 07.03.2007

Seite 4/6

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Form:** Pulver

**Farbe:** weiß, weiß-grau

**Geruch:** geruchlos

**Zustandsänderung:** nicht zutreffend

### Thermische Zersetzung von Gips:

in  $\text{CaSO}_4$  und  $\text{H}_2\text{O}$  ca.  $140^\circ\text{C}$  (ca. 413 K)

in  $\text{CaO}$  und  $\text{SO}_3$  ca.  $1000^\circ\text{C}$  (ca. 1273 K)

**Schüttdichte:** ca. 0,6 kg/dm<sup>3</sup>

**Löslichkeit:** ca. 2 g/l

**pH-Wert:** im Lieferzustand nicht zutreffend

in wäßriger Suspension ca. 12

### Bemerkungen:

Produkt ist nicht brennbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

### Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Toxikologische Prüfungen

#### Akute Toxizität

Nicht toxisch.

#### Spezifische Symptome im Tierversuch:

Enthaltenes Calciumhydroxid wirkt nach Augenkontakt reizend.

## 12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produkt

### Weiterverwendung von Silo-Restinhalten

Die Weiterverwendung von Silo-Restinhalten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Maßnahme der Abfallvermeidung).

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 18.01.08

überarbeitet: 07.03.2007

Seite 5/6

## Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen

Beseitigung auf Deponien der Deponieklassen 1 und 2 gemäß Abfallablagerungsverordnung

Abfallschlüssel- Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170107 oder 170904 möglich	gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Bau- und Abbruchabfälle

Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung  
vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren)

## Ungereinigte Verpackung

Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung

#### Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung für gefährliche Zubereitung

Xi Reizend

### R-Sätze

R 36 Reizt die Augen.

### S-Sätze

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- S 24/25 Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

### Nationale Vorschriften

TRGS 900: CaSO<sub>4</sub> MAK = 6 mg/m<sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)

Zubereitung (Berechnung gemäß Anhang 4 VwVwS): WGK 1

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie 91/155/EWG

Druckdatum: 18.01.08

überarbeitet: 07.03.2007

Seite 6/6

---

## 16. Sonstige Angaben

### Relevante R-Sätze (Nummer und Wortlaut)

R 36 Reizt die Augen.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Die angegebenen Grenzwerte sind den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900) entnommen.